

## Handlungsleitfaden zur An-/Um- und Abmeldung eines Wohnsitzes

Um der Meldepflicht gemäß §§ 17 ff. BMG nachzukommen, benötigen wir:

1. die gültigen Personalausweise aller einziehenden Personen (die Adresse muss geändert werden) bzw. Reisepass oder Aufenthaltstitel
2. Bescheinigung des Wohnungsgebers, aus der sich der Tag des Einzuges sowie die Namen der einziehenden Personen ergeben (Auszug aus dem Mietvertrag bzw. eine schriftliche Bescheinigung des Wohnungsgebers)

**sowie:**

3. die Geburtsurkunden der minderjährigen Kinder

Eine Vertretung ist möglich. Dafür sind die vom Meldepflichtigen unterzeichnete Vollmacht mit Originalunterschrift sowie der Personalausweis der umzumeldenden Person vorzulegen.

Sofern Bürger aus einer anderen deutschen Gemeinde **erstmalig nach Merseburg ziehen** benötigen wir zusätzlich:

1. alle Personenstandsurkunden wie Geburtsurkunde, die Eheurkunde, das Scheidungsurteil und bei einem verwitweten Ehepartner die Sterbeurkunde,
2. soweit vorhanden: alle ausgestellten Dokumente.

Die **Abmeldung eines Nebenwohnsitzes in Merseburg** muss immer am Ort der **Hauptwohnung** erfolgen.

Die **Abmeldung des Hauptwohnsitzes in das Ausland** kann formlos per Brief, Fax oder E-Mail erfolgen. Eine persönliche Vorsprache ist möglich. Folgende Unterlagen sind erforderlich:

1. die Angabe, wer abgemeldet wird mit welcher Anschrift, den Tag der Abmeldung, die vollständige Wegzugsadresse nebst Unterschrift
2. Kopie des Personalausweises/Reisepasses